



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Soziales

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Verein für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen e. V.
Bei der Hollerstaude 17
85049 Ingolstadt

**Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und
Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind
nach vorheriger Vereinbarung möglich.**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
20/30-4810

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
19.10.2021

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PfleWoqG;

Träger der Einrichtung: Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.,
Bei der Hollerstaude 17, 85049 Ingolstadt

www.hollerhaus-in.de

Geprüfte Einrichtung: Hollerhof Münchsmünster,
Weiherwiesen 4-8, 85126 Münchsmünster

In der Einrichtung wurde am 08.09.2021 von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Seitens der FQA waren an der Prüfung eine Pflegefachkraft, eine Sozialpädagogin und eine Verwaltungskraft beteiligt.

Seitens der Einrichtung waren an der Prüfung die Bereichsleitung Wohnen sowie zwei Wohnheimleitungen beteiligt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Förderplanung

Mitwirkung

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Hygiene
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Mehrfachbehinderung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich für Menschen mit körperlicher Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit Mehrfachbehinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Angebotene Plätze:	24
davon Beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Belegte Plätze:	23
Einzelzimmerquote:	100,00%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,26 %
Anzahl der auszubildenden Fachkräfte in der Einrichtung: 19, davon 2 am Standort Münchsmünster	

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die aufgesuchten Bewohner sind voll des Lobes über ihr Lebensumfeld und es ist bemerkenswert, mit welchem Engagement die jungen Menschen mit Behinderung betreut und in ihrem Alltag begleitet werden.
- Es wird auf die Bedürfnisse der Bewohner, welche zu einem großen Teil autistische Züge aufweisen, Rücksicht genommen, indem die Gestaltung zurückhaltend gewählt wurde. Es gibt genug Rückzugsorte, wie Innenhöfe und bepflanzte Außenbereiche, welche zum Aufenthalt einladen.
- Die Innen- und Außenbereiche der Einrichtung sind umfänglich auf die Bedürfnisse der Bewohner angepasst.
- Die Dekoration in der Einrichtung ist von den Bewohnern auf hohem Niveau selbst gefertigt.
- In der Förder- und Hilfeplanung sind Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner erkennbar und detailliert erfasst.
- Der Träger der Einrichtung versucht durch spezifische Angebote für die Beschäftigten die Wertschätzung für Ihre Arbeit auszudrücken. So werden z. B. angeboten:
 - Supervision aller Mitarbeiter, sowie Gruppenleitersupervision, beides alle sechs Wochen
 - Einzelcoaching bei Bedarf
 - Krankengymnastik/ Massagen während der Arbeitszeit
 - Krisengespräche nach Bedarf
- Die pflegerische Versorgung ist ohne jegliche Beanstandung.
- Die Einrichtung verfügt über sehr moderne und adäquate Hilfsmittel.
- Die Bewohnerzimmer sind individuell gestaltet.
- Auch wenn sich zwei Bewohner ein Bad gemeinsam teilen, verfügt jeder über seinen persönlichen Bereich (Waschbecken, Regal usw.).
- Das besichtigte Pflegebad vermittelt „Wohlfühlcharakter“.
- Um den Personalmangel künftig entgegenzuwirken, werden viele Fachkräfte ausgebildet.

II. 2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- ---

II. 3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Zur Verbesserung der Wohnqualität wird dringend empfohlen, den Schallschutz im Wohnheim zu optimieren.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Inhalte der Förder- und Zielplanung auch entsprechend in der Dokumentation spiegeln und damit auch überprüf- und auswertbar werden.
- Es wird empfohlen, Medikamente zu verblistern.
- Sämtliche Gebinde (Hände- und Flächendesinfektionsmittel) sollten einheitlich lesbar mit Anbruch- und Verfallsdatum gekennzeichnet und nach Vorgaben (siehe Standzeit) gewechselt werden.
- Es wird empfohlen, die bewohnerbezogenen Transfertücher und Duschnetze ggf. zu beschriften bzw. zu patchen. Im Gemeinschaftsbad sollte eine Hakenleiste (eventuell auch hier mit Namenskennzeichnung) o. ä. zum Trocknen zur Verfügung stehen.
- Sämtliche im Einsatz befindliche Hilfsmittel (wie z. B. Rollstühle) sollten wöchentlich einer Reinigung unterzogen werden.
- Die Behandlungspflegen (z. B. PEG etc.) sollten vom Hausarzt per Delegationsnachweis in der Dokumentation hinterlegt werden. Angeordnete Einfuhrmengen (SOLL) bzw. Bilanzziele sollten ebenso eingepflegt werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

In den geprüften Qualitätsbereichen konnten keine Mängel festgestellt werden.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

In den geprüften Qualitätsbereichen konnten keine erheblichen Mängel festgestellt werden.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Sie haben zugestimmt, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei dem **Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm.**

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm Postfachanschrift: Postfach 14 51, 85264 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hausanschrift: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

poststelle@landratsamt-paf.de

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm (www.landkreis-pfaffenhofen.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig